

09.10.2024

Beschlussvorlage Nr.: 2024/177

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Änderung der Entsendung von Vertreter/-innen der Stadt Neustadt a. Rbge. in wirtschaftliche Unternehmen der Stadt Neustadt a. Rbge. hier: Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe Neustadt a. Rbge. GmbH

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Rat	10.10.2024 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. entsendet (in der Sitzung zu erarbeiten) anstelle von Frau Andrea Czernitzki in den Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe Neustadt a. Rbge. GmbH.

Anlass und Ziele

Besetzung des Aufsichtsrates der Wirtschaftsbetriebe Neustadt a. Rbge. GmbH gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsbetriebe Neustadt a. Rbge. GmbH besteht der Aufsichtsrat aus 11 Ratsmitgliedern, die vom Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. entsandt werden, dem Bürgermeister oder ein/e auf seinen Vorschlag benannte/r andere/r Beschäftigte/r der Stadt Neustadt a. Rbge. und einer Vertretung der Arbeitnehmer. Die für die Finanzverwaltung zuständige Fachbereichsleitung der Stadt ist beratendes, nicht stimmberechtigtes Mitglied des Aufsichtsrates.

Die SPD-Fraktion hat mitgeteilt, dass Frau Czernitzki ihr Amts als Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe Neustadt a. Rbge. GmbH niedergelegt hat. Es ist daher ein neues Mitglied in den Aufsichtsrat zu entsenden.

Für die Benennung der zu entsendenden Vertreter/-innen des Rates ist gem. § 71 Abs. 6 NKomVG das Verteilverfahren nach D'Hont im Sinne des § 71 Abs. 2 NKomVG anzuwenden. Die SPD-Fraktion hat demnach das Recht ein neues Mitglied für den o.g. Aufsichtsrat zu benennen.

Der für die Entsendung erforderliche Feststellungsbeschluss des Rates nach § 71 Abs. 5 NKomVG bedarf als sogenannte innerorganisatorische Maßnahme nicht der Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge. sind nicht betroffen.

Auswirkungen auf den Haushalt

Auswirkungen auf den Haushalt ergeben sich nicht.

So geht es weiter

Nach der Benennung des zu entsendenden Mitglieds des Rates, wird dieses ihre/ seine Aufgaben im Aufsichtsrat wahrnehmen.

Sachgebiet 100 - Interne Dienste -